



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

FÜRSTLICHER  
OBERSTER GERICHTSHOF

An das  
Ministerium für Infrastruktur und Justiz  
Peter-Kaiser-Platz 1  
9490 Vaduz

[justiz@regierung.li](mailto:justiz@regierung.li)

Vaduz, 13.09.2021

**Betrifft: Vernehmlassungsbericht Umsetzung von Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption – GRECO – im Rahmen der vierten Evaluationsrunde  
LNR 2021-1031 BNR 2021/1127 AP 161.3**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 13.07.2021 betreffend den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Richterbestellungsgesetzes sowie des Staatsanwaltschaftsgesetzes (Umsetzung von Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption – GRECO – im Rahmen der vierten Evaluationsrunde).

Als Präsident des Fürstlichen Obersten Gerichtshofs darf ich zu dem vorliegenden Entwurf folgende Stellungnahme abgeben:

Die vorgeschlagenen Abänderungen des Richterbestellungsgesetzes eignen sich sämtliche zur Erreichung der die Richterbestellung betreffenden Empfehlungen der vierten GRECO-Evaluationsrunde.

Die Anhörung des Präsidenten des Gerichts ist eine sehr bedeutende Bestimmung des Art 10 Abs 3, zumal auch sie den Einfluss der Justiz in das Richterbestellungsverfahren gewährleistet und insbesondere auch die Detailerfordernisse des jeweiligen Gerichts dem Richterauswahlgremium zur Kenntnis bringen kann.

Alles in allem ein sehr zu befürwortender Entwurf.

REGIERUNGSSEKRETARIAT	
E	14. Sep. 2021
AZ:	BEMJ

Ich empfehle mich mit vorzüglicher Hochachtung.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schumacher', written over the seal.

Univ. Prof. iR Dr. Hubertus Schumacher  
Präsident